

11) Veröffentlichungsnummer:

0 133 556

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **84109207.5**

(22) Anmeldetag: 03.08.84

(5) Int. Cl.⁴: **E 04 B 5/48** E 04 F 15/024, F 24 D 5/10

(30) Priorität: 10.08.83 DE 3328792

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 27.02.85 Patentblatt 85/9

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE (71) Anmelder: Goldbach GmbH Holz-, Kunststoff-und Metallverarbeitung Bahnhofstrasse 56 D-8752 Goldbach(DE)

(72) Erfinder: Pallhorn, Sebald Am Geisberg 30 D-8752 Goldbach(DE)

(72) Erfinder: Scholz, Karl-Heinz Talstrasse 27 D-8759 Hösbach(DE)

(72) Erfinder: Hoppe, Wilhelm Eichenberger Strasse 11 D-8759 Hösbach(DE)

(74) Vertreter: Reuter, Johann-Heinrich, Dr. et al, **HOECHST AKTIENGESELLSCHAFT Zentrale** Patentabteilung Postfach 80 03 20 D-6230 Frankfurt/Main 80(DE)

- (54) Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen.
- 57) Bei diesem Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen ist eine Trägerplatte (1) mit Füßen (3) versehen. Diese Füße sind formschlüssig in Bohrungen (2) der Trägerplatte angeordnet.

FIG.1

· Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen

Die Erfindung betrifft ein verlorenes Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen.

Nach DE-PS 831 596 besteht ein Hohlboden aus einem 5 Unterboden, auf den ein mit Füßen versehener, vorgefertigter Oberboden verlegt ist. Nachteilig bei diesem Hohlboden ist, daß der Unterboden bereits niviliert sein muß, weil ein Ausgleich über die vorgefertigten Oberbodenteile nicht möglich ist.

10

- Nach der EP-A-82 100 352.2 ist ein Hohlboden bekannt, der aus einem Unterboden besteht, auf dem sich ein mit Tragfüßen versehener Oberboden abstützt. Die Nivilierung des Oberbodens wird dadurch erreicht, daß auf den Unter-
- 15 boden z.B. den Rohboden eine Schalung aus einem sich der Kontur des Unterbodens im wesentlichen anpassenden profilierten Flächenmaterials aus elastischen Folien aufgelegt wird, das anschließend mit einer plastischen Masse bedeckt wird, welche nach dem Erhärten den Oberboden und die
- 20 Tragfüße bildet. Nachteilig ist die relativ instabile verlorene Schalung, die mindestens bei der Verlegearbeit des Oberbodens begangen werden muß, wodurch sie sich verformt und an den Überlappungen der einzelnen Schalungselemente undicht wird.

25

Hier will die Erfindung abhelfen. Die zu lösende Aufgabe besteht demnach darin, ein Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen zu schaffen, das vorgefertigt vor Ort einfach zu verlegen ist, sich den Unebenheiten des Unter-30 bodens anpaßt, ohne Verformung begehbar und an den Stoß-

stellen der einzelnen Schalungselemente dicht ist.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Schalungselement gelöst, das dadurch gekennzeichnet ist, daß eine Trägerplatte mit Füßen versehen ist, die in Bohrungen formschlüssig angeordnet sind.

Die Trägerplatte kann an ihren Schmalseiten mit einer umlaufenden Nut zur Aufnahme von Dichtleisten versehen sein. Auf ihrer den Füßen abgewandten Fläche können zwischen den Bohrungen für die Füße zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit an die Unebenheiten des Unterbodens ebenfalls Nuten angeordnet sein. Die Standflächen der Füße können mit Dübel zur Aufnahme von Befestigungselementen wie Bolzen, Schrauben und dergleichen versehen sein. Die Trägerplatte kann auf ihrer den Füßen zugewandten Fläche mit einem flexiblen Material kaschiert sein.

Im folgenden wird die Erfindung an Hand von lediglich
einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher
erläutert. Es zeigt
Figur 1 ein Schalungselement, das bereits mit einem Oberboden versehen ist und
Figur 2 eine spezielle Anordnung der Schalungselemente,
die zum Verlegen von Lüftungsrohren oder Lüftungskanälen
geeignet ist.

Die Trägerplatte 1, z.B. aus mineralischem Werkstoff wie Gipskarton ist mit Bohrungen 2 versehen, die vorzugs25 weise konisch ausgeführt sind. In den Bohrungen 2 sind Füße 3 formschlüssig angeordnet. Zwecks besserer Anpassungsfähigkeit des Schalungselemente: an die Unebenheiten des Unterbodens 11 (Rohboden aus Beton, Sand oder dergleichen) kann die den Füßen 3 abgewandte Fläche der Trägerplatte 1
30 zwischen den Bohrungen 2 mit Nuten 4 versehen sein. Zur Aufnahme von Dichtleisten 5 weisen auch die Schmalseiten 6 der Trägerplatte 1 Nuten 7 auf. Die Standflächen der Füße 3 können mit einem Dübel 8 zur Aufnahme von Verbindungselementen 9 versehen sein (Figur 2). Bei

der speziellen Anordnung der Schalungselemente nach Figur 2 ist eine Lage von Schalungselementen 10 mit der Trägerplatte 1 auf dem Unterboden 11 angeordnet, während sich die zweite Lage mit ihren Füßen 3 auf den 5 Füßen der ersten Lage abstützt. Die Füße sind mit Verbindungselementen 9 verbunden. Im durch die beiden Lagen gebildeten Hohlraum können Lüftungsrohre 12 etc. angeordnet werden. 13 deutet den Oberboden an, der z.B. aus Fliessestrich, Holz, Beton usw. bestehen kann.

.10

Das erfindungsgemäße Schalungselement eignet sich nicht nur für Hohlbodenkonstruktionen, sondern gleichermaßen auch für Hohlwandkonstruktionen.

Patentansprüche:

- 1. Schalungselement für Hohlbodenkonstruktionen, dadurch gekennzeichnet, daß eine Trägerplatte (1) mit Füßen
- 5 (3) versehen ist, die in Bohrungen (2) formschlüssig angeordnet sind.
 - 2. Schalungselement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (1) an ihren Schmalseiten (6) mit einer umlaufenden Nut (7) zur Aufnahme von Dicht-
- mit einer umlaufenden Nut (7) zur Aufnahme von Dichtleisten (5) versehen ist.
- Schalungselement nach den Ansprüchen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte (1) zwischen den
 Bohrungen (2) mit Nuten (4) versehen ist.
 - 4. Schalungselement nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Füße (3) an ihrer Standfläche mit einem Dübel (8) versehen sind.



